

# Bekanntmachung!

Mittwoch d. 13. Januar 1886 Nachm. 2 Uhr sollen im Gläser'schen Gasthose in Krumhermersdorf das. eingestellte Pfänder, als: 1 Bierapparat mit Duffkessel, versch. Bier- u. Schnapsgläser, Tische, Stühle, Bänke, 1 dreieckige Tafel, 1 Rahmuh, Wandbilder, 1 Tafelwaage, Schnapspässer, Wein- u. Schnapspflaschen, Messer und Gabeln, versch. Essenzen, Kirchsafft, 9 Kugel mit 4 Kugeln, Gemäße u. m. a. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Ger.-Vollz. d. R. U. Gerichts Bschopau.  
Sering.

## Kirchenvorstandssitzung Freitag nachm. 4 Uhr im Ratssessionszimmer.

### Örtliches und Sächsisches.

— Dem vor kurzem veröffentlichten Aufruf zur Bildung eines Albert-Zweigvereins für den amts-hauptmannschaftlichen Bezirk Flöha liegen folgende Erwägungen zu Grunde. Zunächst handelt es sich darum, dem Hauptverein neue Freunde und damit zugleich auch weitere Mittel zur Durchführung seiner großen, allgemeineren Zwecke und Ziele zu gewinnen, welche dem ganzen Lande in Kriegs- und Friedenszeiten zu gute kommen. Sodann aber gilt es, im Bezirke zum Zwecke einer geordneten, planmäßigen Armenunterstützung, Armen- und Krankenpflege, Ueberwachung des Viehwesen u. d. die vorhandenen guten Kräfte, welche seither für gleiche oder ähnliche Zwecke vereinzelt gewirkt haben, zu sammeln und zu organisieren. Diese Organisation würde vielleicht am zweckmäßigsten darin bestehen, daß man jeden Amtsgerichtsbezirk zu einem Lokalverein konstituiert und sämtlichen vier Lokalvereinen einen Gesamtverband giebt. Dadurch dürfte auch für den Zweigverein Bschopau die Möglichkeit des Anschlusses an den geplanten größeren Zweigverein geboten und überdies daran kaum zu zweifeln sein, daß der neue Verein, welcher bestimmt ist, mit den Behörden für den ganzen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk zu wirken, der Sympathien der Bezirksvertretung sich zu erfreuen haben wird. Möchte der Aufruf willige Herzen finden! Noch wollen wir hierbei dankbar des Militärvereins zu Flöha und der Gesellschaft „Beronika“ daselbst gedenken, welche für das Unternehmen Beträge von 15 Mk. und beziehentlich 40 Mk. eingezahlt haben.

— Sr. Igl. Hoheit Prinz Georg war am Sonnabend zum ersten Male wieder bei der gemeinschaftlichen Tafel seiner Familie zugegen, sodaß die Krankheit jetzt als gehoben anzusehen ist.

— Die Gesuche um Zulassung zu den festgesetzten Prüfungen für Einjährig-Freiwillige sind samt den erforderlichen Papieren u. spätestens bis zum 1. Februar d. J. einzureichen, wobei zugleich auch ein selbstgeschriebener Lebenslauf der betreffenden Aspiranten anzufügen ist. Die im Jahre 1866 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, werden jetzt von der Igl. Prüfungskommission aufgefordert, bei Verlust Anrechtes zum einjährigfreiwilligen Militärdienste bis zu obengedachtem Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines schriftlich an die besagte Prüfungsbehörde gelangen zu lassen.

— Am Freitag gegen Abend brach in der 3. Etage des 5stöckigen Baumwollspinnereigebäudes der ehemals Schreyerschen, jetzt Liebermannschen Spinnerei in Falkenau bei Flöha aus noch unbekanntem Ursachen ein Brand aus, welcher sich mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß der Inhalt des großen Gebäudes wohl sämtlich als vernichtet zu bezeichnen ist. Darunter befinden sich auch ganz neue, erst vor einigen Tagen eingetroffene Spinnmaschinen, mit deren Aufstellung man noch beschäftigt war. Dem Eingreifen der auch aus weiterem Umkreise eingetroffenen Feuerwehren dürfte die Erhaltung des die Zwirnerei und das Kontor enthaltenden Seitenschlängels zu danken sein.

— Aus Annaberg wird geschrieben: In große Aufregung wurde der benachbarte Ort Wiesenbad am Montag durch das Erscheinen eines tollen Hundes versetzt. Derselbe biß hier drei Hunde, fiel eine Frau an, zerriß der Erschrockenen das Kleid an der Brust, ohne sie jedoch zu verletzen und wendete sich dann nach der Paradiesmühle, biß den Kettenhund daselbst und legte sich in dessen Hütte. Hier gelang es, das Tier zu töten und wurde festgestellt, daß der Hund von der Wutkrankheit befallen war. In Königswalde sind gleichfalls Hunde gebissen worden, ebenso hat

sich das Tier an der früheren Steuereinnahme in Cunnersdorf gezeigt und ist anzunehmen, daß es noch einer Reihe anderer Hunde Bisse beigebracht hat. Ueber eine Anzahl Ortschaften des Bezirkes hiesiger Amtshauptmannschaft ist sofort die Hundesperre angeordnet worden.

— Der Stadtrat zu Freiberg hat sich der Petition der städtischen Kollegien in Hainichen um Erbauung einer Eisenbahn von Wittweida über Hainichen nach Freiberg angeschlossen.

— Der Reingewinn von der 1885 in Rossen veranstalteten Gewerbe- und Industrieausstellung beträgt 1073,34 Mark. Von demselben erhält der Gewerbeverein 400 Mark, der Turnhallenbaufonds 200 Mark, zur Verfügung der Garantiezeichner verbleiben 473,34 Mark.

— In dem Wermisdorfer Walde ist am 4. d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam, ca. 30 Jahre alt, tot aufgefunden und an Ort und Stelle auch begraben worden. Der Unbekannte hatte sich allem Anschein nach mit einem Doppeltetzerol erschossen.

— Nächste Ostern wird in Dresden der zehnte sächsische Kreisturntag abgehalten werden, zu welchem die sächsischen Turnvereine 90 Abgeordnete zu wählen haben. Unter den Gegenständen der Tagesordnung befinden sich auch folgende Fragen von allgemeinerem Interesse: die Ausbreitung des Jünglingsturnens, die Feier eines zweiten Kreisturnfestes im Jahre 1888 in Leipzig oder Zwickau, die Vorturnerausstellung im sächsischen Turnkreise, der Plan zur vierten Alpen-Turnfahrt im Jahre 1886 nach Graz und Triest und zu einer Rundfahrt im Adriatischen Meere. Bezüglich dieser Turnfahrt sei noch angefügt, daß aus Graz die herzlichste Einladung zur vierten Alpen-Turnfahrt an den Kreisvertreter Direktor Bier gelangt ist und daß daher die Vorbereitungen zu dieser Fahrt in Graz sowohl, wie in Dresden schon in vollem Gange sind.

— Auch das Direktorium von Sachsens Militärvereinsbund hat im Namen der sächsischen Militärvereine mit über 100 000 Mitgliedern aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers als König von Preußen eine Glückwunschkarte abgefaßt.

— Der deutsch-konservative Reichstagsabgeordnete Mittergutsbesitzer Ebert in Leubnitz bei Werdau hat sein Reichstagsmandat für den 19. sächsischen Wahlkreis (Schneeberg-Stollberg) niedergelegt, da er jetzt, nach dem Tode seines Sohnes, von den Berufsgeschäften mehr in Anspruch genommen ist als bisher.

— Ein freche Schwindelei ist jetzt in Plauen i. V. an den Tag gekommen, durch welche mehrere Personen zusammen um 15 000 Mark geprellt worden sind. Der Betrug besteht darin, daß die Schwindler nach und nach mehreren Personen einredeten, sie hätten sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, was denselben hohe Strafe bringen werde. Angeblich um die so Geängstigten von der Strafe zu befreien, erpreßten die Gauner von denselben ganz bedeutende Summen. Die Frechheit eines dieser Betrüger ging sogar soweit, eines seiner Opfer, einen alten Mann, zu bewegen, ihm seine Tochter, ein 17jähriges ordentliches Mädchen, vom Fleck weg zur Frau zu geben, da er eine reiche Erbschaft machen solle, nach dem Willen des Testators aber als Erbe verheiratet sein müsse. Die Hochzeit wurde in einem Restaurant mit einem Aufwand von 400 Mark gefeiert, selbstverständlich bekam aber der Wirt keinen Pfennig. Jetzt hat man die ganze Schwindelei entdeckt und die Hochstapler verhaftet.

— Nach einer weiteren Meldung des „B. A.“ hat der eine Inhaberte, der Sticker bez. Stickerfabrikant S., ein Geständnis abgelegt. Hiernach ist derselbe der alleinige Thäter. Ein zweiter Verdächtiger wurde aus der Haft entlassen. S. hat zur Täuschung seines Schwiegervaters ein

amtliches Atteststück mit Siegel und grün und weißer Schnur benutzt und dem Betrogenen, je nachdem die erdichtete Angelegenheit war, selbst „Vortrag gehalten“.

— In der Silvesternacht erlitt während der Eisenbahnfahrt ein in Bittau stationierter Feuermann dadurch eine merkwürdige Beschädigung, daß demselben beim Auslugen in der Zugverrichtung plötzlich durch die an der Vorderseite der Lokomotive befindliche, 3 mm starke geschliffene Glasscheibe ein Rebhuhn entgegengeschossen kam und hierbei das rechte Auge bedeutend verletzete. Der bedauernswerte Feuermann mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

### Vom Landtage.

S. v. 8. Januar. Auch heute hielten beide Kammern Sitzungen ab.

Die Erste Kammer erklärte sich auf Antrag ihrer 2. Deputation mit den in den Jahren 1883 und 1884 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden und erteilte denselben, soweit solches verfassungsmäßig nötig, ihre Genehmigung. Die Petition des emeritierten Kirchschullehrers E. F. Vollprecht in Reichenau bei Bittau, Erhöhung seiner Pension betreffend, sowie eine zweite Petition ließ man auf sich beruhen, eine Anzahl anderer Petitionen wurde für unzulässig erklärt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Die Zweite Kammer bewilligte die im außerordentlichen Staatshaushaltsetat für bauliche Anlagen auf den Bahnhöfen zu Werdau, Neumark und Schönberg geforderten Summen von bez. 245 500, 130 200 und 23 000 Mark und verwies das Igl. Dekret, betreffend Erbauung von Sekundärreisbahnen Neuselwitz-Rieritzsch und Buchholz-Schwarzenberg mit Zweigbahnen, nach kurzer Debatte, in welcher Sekretär Ahnert dem erwähnten Projekte im Interesse der Gaspawitz-Neuselwitzer Eisenbahn entschieden widersprach, an die Finanzdeputation B. Hierauf beschäftigte sich die Kammer mit der allgemeinen Vorberatung des von Bebel und Genossen eingebrachten Antrags, welcher darauf gerichtet ist, die Erhebung von Schulgeld und besonderen Schulanlagen zu untersagen, dagegen sämtliche Bedürfnisse für die Schule durch die Besteuerung nach dem Einkommen aufzubringen, ferner von Staatswegen einen jährlichen Beitrag von mindestens 8 Millionen Mark den Schulgemeinden zur Unterhaltung der Volksschulen zu leisten und diesen Beitrag nach der Kopfzahl der schulpflichtigen Kinder an die Schulgemeinden zu verteilen, endlich einheitliche Lehrbücher für sämtliche Volksschulen des Landes einzuführen und die Lehrmittel den Schülern unentgeltlich zu verabfolgen. Abg. Bebel bezeichnete den vom Kultusminister vertretenen Standpunkt, daß der Staat vorzugsweise für die höheren Schulen zu sorgen habe, als falsch; der Staat müsse mindestens ebenso sehr für das Volksschulwesen sorgen. Der neuerliche Aufschwung des Erwerbsebens sei in der Hauptsache der gestiegenen Massenbildung zu verdanken, darum müsse man für die weitere Erhöhung dieser Massenbildung sorgen, um so mehr, als auch andere Staaten darauf neuerdings ihr Bestreben richteten. Nun seien aber die Gemeinden so befaßt, daß es Pflicht des Staates sei, ihnen zu Hilfe zu kommen. Es sei ungerecht, jeden nach dem Verhältnis seiner Kinderzahl beitragen zu lassen, und es dürfe nur eine allgemeine und gleiche Volksschule geben, diese Forderung werde von allen vorgeschrittenen Pädagogen erhoben. Durch die ungleiche Schule werde der Klaffen Gegensatz bereits den Kindern zum Bewußtsein gebracht. Konsequenz wäre es, das Schulgeld auch bei den höheren Bildungsanstalten aufzuheben, und er würde damit einverstanden sein, wenn die Schüler nur nach ihren Fähigkeiten in diese Anstalten aufgenommen würden; bei der jetzigen Lage der Dinge würden aber nur die Wohlhabenden den Vorteil daraus ziehen. Auch die Lehrmittel müßten aus öffentlichen Kassen bestreiten, einheitliche Lehrbücher eingeführt und der Unfug, daß Schuldirektoren und Lehrer mit Lehrmittel Handel trieben, verboten werden. Das Schulgeld wirke als eine Kopfsteuer, die die ungerechteste aller Steuern sei. Dazu komme, daß den Schulgeldrestanten und denjenigen, welchen das Schulgeld für ihre Kinder erlassen werde, das Wahlrecht entzogen werde. Die 8 Millionen Staatssubvention, die er beantrage, würden hinreichen, um etwa die Hälfte sämtlicher Schullasten zu decken. Zu ihrer Verstreitung könnte man zunächst die Ueberschüsse früherer Finanzperioden verwenden und, soweit diese nicht ausreichend seien, die Einkommensteuer entsprechend erhöhen. — Abg. Starke würde einer Aufhebung des Schulgeldes für die einfache und mittlere Volksschule wohl zustimmen, aber § 3 des Volksschulgesetzes spreche auch von den höheren Volksschulen. Die Errichtung einer einheitlichen Volksschule würde entweder eine Verabdrückung des Bildungsziels zur Folge haben oder man würde die ärmeren Kinder in einer ihrem Zeitmangel nicht entsprechenden Weise zum Schulbesuch heranziehen müssen. Die Aufbringung der Schullasten nach dem Einkommen sei schon jetzt in den meisten Gemeinden gebräuchlich. Man sollte die Aufhebung des Schulgeldes der Autonomie der Gemeinden überlassen und des-